Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1950/7/12 1Ob391/50

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.07.1950

Norm

ABGB §905 IB
ABGB §1413
SchillingG §3

Rechtssatz

Da heute Reichsmark nicht mehr existieren, kann bei einer in Österreich zahlbaren Reichsmarkschuldigkeit - sofern das Gesetz oder ein Staatsvertrag nichts anderes verfügt - nur mehr eine Verurteilung zur Zahlung in Schilling nach der gesetzlichen Umrechnungsrelation nach § 3 Abs 2 SchillingG erfolgen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 391/50
  Entscheidungstext OGH 12.07.1950 1 Ob 391/50
  Veröff: SZ 23/224

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1950:RS0024461

Dokumentnummer

JJR_19500712_OGH0002_0010OB00391_5000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at